

Öffentliche Auslegung der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 der Stadt Preetz „Haimkrogkoppel“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 78 A und südlich des Rethwischer Weges nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Bauplanung der Stadt Preetz am 23.04.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 85 „Haimkrogkoppel“ für das Gebiet östlich des Bebauungsplanes Nr. 78 A und südlich des Rethwischer Weges sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom 4. Juni 2014 bis zum 8. Juli 2014 im Rathaus, Bahnhofstraße 24, im Bürgerbüro, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus: Montag und Dienstag von 8.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr.

Es wird das Planungsziel verfolgt, Stützmauern und Mauern zur Straße hin in einer städtebaulich vertretbaren Höhe sowie Zeltdächer für annähernd quadratische Gebäude zuzulassen.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Auch die Meinung von Kindern und Jugendlichen ist gefragt:

Es wird besonders darauf hingewiesen, dass Kindern und Jugendlichen gleichermaßen die Möglichkeit gegeben ist, sich über die Planung der Stadt Preetz zu informieren und Anregungen anzubringen. Für Fragen steht die Stabsstelle Stadtplanung unter der Telefonnummer 04342-303219 gerne zur Verfügung.

Preetz, am 22.Mai 2014

Stadt Preetz
Der Bürgermeister
Wolfgang Schneider

Anlage: Übersichtskarte über das Plangebiet